

CODE OF CONDUCT für LIEFERANTEN



Dokument: RBS-KP05-RL-003 Code of Conduct für Lieferanten						Revision		A
Erstellt von	Datum	Geändert von	Datum	Geprüft von	Datum	Freigegeben von	Datum	
KAD / EK	02.04.2019	Kürzel/Abteilung	Datum	KAD / EK	15.04.2019	KAD / EK	15.04.2019	
- FALLS NICHT ANDERS ANGEGEBEN, MUSS DIE GÜLTIGKEIT AUSGEDRUCKTER DOKUMENTE MIT DER FREIGEgebenEN VERSION IM IMS/SHAREPOINT ÜBERPRÜFT WERDEN -								

1 Einleitung

Wirtschaftlicher Erfolg und gesellschaftliche Verantwortung lassen sich nicht voneinander trennen. Verantwortungsvolles und ethisches Verhalten gegenüber Mitarbeitern, LIEFERANTEN, der Gesellschaft und der Umwelt ist fester Bestandteil des Wertesystems von REGENT. Die Einhaltung von Recht und Gesetz in unserem unternehmerischen Handeln ist für uns selbstverständlich.

Der Code of Conduct der REGENT für LIEFERANTEN basiert auf den Prinzipien international anerkannter Standards zur verantwortlichen Unternehmensführung. Dieses Engagement muss auch in den Beziehungen Ausdruck finden, die wir mit LIEFERANTEN unterhalten. Für unsere LIEFERANTEN legt der Code of Conduct der REGENT für LIEFERANTEN deshalb verbindliche Mindestanforderungen in der Geschäftsbeziehung mit REGENT fest. Kontinuität und Weiterentwicklung erfolgreicher Geschäftsbeziehungen hängen massgeblich vom gemeinsamen Bekenntnis zu Integrität und verantwortungsvollem Unternehmertum ab.

Wir erwarten daher von unseren LIEFERANTEN, dass sie die Standards des Code of Conduct der REGENT für LIEFERANTEN beachten und umsetzen. Dort, wo lokale Gesetze höhere Anforderungen stellen als der Code of Conduct, haben diese Gesetze Vorrang.

LIEFERANTEN im Sinne dieses Code of Conduct für LIEFERANTEN, von denen wir die Beachtung unserer hierin niedergelegten Standards erwarten, sind alle Dritten, die für, im Namen von oder gemeinsam mit REGENT tätig werden. Hierzu zählen u. a. Lieferanten, Vertriebspartner, Subunternehmer und freie Mitarbeiter.

2 Integrität

Um soziale Verantwortung zu übernehmen, müssen die LIEFERANTEN ethisch und integer handeln. Dies umfasst die folgenden Aspekte:

2.1 Integrität im Geschäftsverkehr

Die LIEFERANTEN müssen Korruption, Erpressung, Untreue, Unterschlagung und Geldwäsche in jeglicher Form verbieten und dürfen sie nicht praktizieren und nicht dulden. LIEFERANTEN dürfen im Geschäftsverkehr mit LIEFERANTEN oder Amtsträgern keine Bestechungsgelder oder sonstigen ungesetzlichen Anreize (z. B. Schmiergelder) anbieten oder annehmen. LIEFERANTEN dürfen REGENT-Mitarbeitern keine Geschenke oder sonstige Zuwendungen zum persönlichen Vorteil anbieten, die als Bestechung angesehen werden könnten.

Geschenke oder Bewirtungen dürfen grundsätzlich nicht dazu dienen, eine Geschäftsbeziehung in unlauterer Weise zu beeinflussen und dürfen nicht gegen geltende Gesetze oder ethische Standards verstossen.

2.2 Interessenkonflikte

LIEFERANTEN sind dafür verantwortlich, Situationen zu vermeiden, welche zu einem Interessenkonflikt führen oder den Anschein eines solchen Interessenkonfliktes erwecken können.

Darüber hinaus werden LIEFERANTEN REGENT über jede Situation informieren, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten, z. B. wenn Mitarbeiter von REGENT berufliche, private und/oder erhebliche finanzielle Vorteile geniessen oder Beteiligungen an einem Unternehmen des LIEFERANTEN haben.

2.3 Fairness im Wettbewerb

Unsere LIEFERANTEN bekennen sich zum fairen und unbeeinträchtigten Wettbewerb als dem Grundprinzip einer freien Wirtschaft und beachten geltenden Kartellgesetze. Sie unterlassen wettbewerbsbeschränkende Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Vertriebsunternehmen, Händlern und Kunden sowie wettbewerbsbeschränkende Praktiken.

Dazu zählen z. B. Preisabsprachen mit Wettbewerbern, die Aufteilung von Kunden oder Verkaufsgebieten zwischen Wettbewerbern, wettbewerbswidrige Boykotte und der rechtswidrige Austausch wettbewerbsrelevanter Informationen mit Wettbewerbern.

2.4 Konfliktmineralien

Die LIEFERANTEN werden sicherstellen, dass keine Produkte an REGENT geliefert werden, die Konfliktmineralien (Zinn, Tantal, Wolfram, Gold oder die entsprechenden Erze) enthalten, deren Ausgangsmineralien bzw. Derivate aus einer Konfliktregion stammen, wo sie direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppierungen beitragen oder Menschenrechtsverletzungen verursachen oder begünstigen.

3 Umgang mit Mitarbeitern und sonstigen Personen

Die LIEFERANTEN müssen in ihren Unternehmen die Menschenrechte achten und ihre Mitarbeiter fair und respektvoll behandeln. Dies umfasst die folgenden Aspekte:

3.1 Verbot von Kinderarbeit

Wir dulden keine Kinderarbeit in unserer Lieferkette. Die LIEFERANTEN werden jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen vermeiden. Die Definition von Kinderarbeit orientiert sich an den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den Grundsätzen des UNGC. Wenn ein lokales Gesetz ein höheres gesetzliches Mindestalter für Arbeitskräfte oder eine längere Schulpflicht vorschreibt, so gilt das höhere Alter.

3.2 Verbot von Zwangsarbeit

Wir dulden keine Sklaverei, Knechtschaft, Zwangsarbeit – in welcher Form auch immer – und keinen Menschenhandel in unserer Lieferkette. Ebenso wenig werden Schuld- oder Vertragsknechtschaft sowie unfreiwillige Gefängnisarbeit akzeptiert. Praktiken wie das Einbehalten von persönlichem Eigentum, Reisepässen, Löhnen, Ausbildungsbescheinigungen, Arbeits- oder anderen Dokumenten aus unangemessenen Gründen sind nicht akzeptabel.

3.3 Arbeitszeit, Vergütung und sonstige Leistungen

Die LIEFERANTEN werden die jeweils geltenden gesetzlichen und die von den ILO-Standards vorgegebenen Regelungen zur Arbeitszeit einhalten. Von den LIEFERANTEN wird erwartet, dass sie ihren Mitarbeitern eine faire und wettbewerbsfähige Vergütung und sonstige Leistungen bieten und dass sie sich für gleiche Vergütung bei gleichwertiger Arbeit einsetzen.

3.4 Gleichbehandlung und Inklusion

Die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter sollte ein wesentlicher Grundsatz der Unternehmenspolitik der LIEFERANTEN sein. Diskriminierendes Verhalten bezieht sich typischerweise – bewusst oder unbewusst – auf irrelevante personenbezogene Merkmale wie beispielsweise Alter, Behinderung, ethnische Herkunft, Familienstand, Geschlecht, Geschlechtsausdruck und -identität, genetische Informationen, nationale Herkunft, körperliche Merkmale, politische Zugehörigkeit, Schwangerschaft, Religion, soziale Herkunft, sexuelle Orientierung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder ein anderes rechtswidriges Kriterium. REGENT ermutigt die Lieferanten, ein inkludierendes und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen.

3.5 Faire Behandlung und Arbeitsbedingungen

LIEFERANTEN werden ihre Mitarbeiter fair, frei von sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung oder Folter, seelischem oder physischem Zwang oder verbaler Beschimpfung sowie ohne Androhung einer solchen Handlung, behandeln.

4 Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz

Die LIEFERANTEN werden angemessene Vorkehrungen für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter, Kunden, Besucher, Auftragnehmer und anderer Personen treffen, die von ihren Aktivitäten betroffen sein können. Ausserdem werden sie nachhaltig ökologisch verantwortungsbewusst und ressourcenschonend handeln.

4.1 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die LIEFERANTEN werden ihre Mitarbeiter angemessen vor chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren schützen. Körperlich anstrengende Tätigkeiten und Bedingungen am Arbeitsplatz sowie Risiken, die sich aus der Nutzung der am Arbeitsplatz vorhandenen Infrastruktur ergeben, werden so gemanagt werden, dass die Mitarbeiter vor Gefahren geschützt sind. Die LIEFERANTEN werden für angemessene Kontrollen, sichere Arbeitsabläufe, angemessene Instandhaltung und die erforderlichen technischen Schutzmassnahmen sorgen, um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz zu reduzieren und um Unfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden.

4.2 Sicherheitsinformationen und Schulungen

Die LIEFERANTEN werden ihren Mitarbeitern und ihren externen LIEFERANTEN Sicherheitsinformationen zu festgestellten Arbeitsplatzrisiken zur Verfügung stellen und sie entsprechend schulen, um jederzeit deren angemessenen Schutz sicherzustellen.

4.3 Abfall und Emissionen

Die LIEFERANTEN werden die Sicherheit und die Einhaltung der Vorschriften bei der Handhabung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung, dem Recycling und der Wiederverwertung von Abfällen, Abgasen und Abwässern gewährleisten. Tätigkeiten, die negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen und / oder auf die Umwelt haben können, werden in angemessener Weise gehandhabt, gemessen und kontrolliert.

4.4 Ressourcen- und Klimaschutz

Die LIEFERANTEN werden natürliche Ressourcen (z. B. Wasser, Energiequellen, Rohstoffe) sparsam verwenden und diese bewahren. Um erneuerbare natürliche Ressourcen zu bewahren, sollen LIEFERANTEN die Anwendung allgemein anerkannter und entwickelter Nachhaltigkeitsstandards und -zertifizierungen unterstützen. Negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima, die von den LIEFERANTEN selbst oder innerhalb ihrer Lieferkette verursacht werden, sollten am Entstehungsort minimiert oder unterbunden werden.

5 Einhaltung des Regent Lieferanten Code of Conduct

Regent erwartet, dass die LIEFERANTEN die Grundsätze aus diesem Verhaltenskodex (Code of Conduct) erfüllen, indem sie in ihren Unternehmen entsprechende Mittel bereitstellen und alle auf sie zutreffenden Grundsätze in Richtlinien und Abläufe einbinden.

Des Weiteren erwartet die Regent, dass die LIEFERANTEN die in diesem Code of Conduct dargelegten Grundsätze auch in ihrer vorgeschalteten Lieferkette umsetzen.

Die LIEFERANTEN gewähren REGENT das Recht, ihre Nachhaltigkeitsleistung nach vorheriger Ankündigung mit angemessener Frist zu bewerten. Die Bewertung wird direkt von REGENT oder von einem qualifizierten Dritten z. B. in Form einer Beurteilung oder Überprüfung durchgeführt.

6 Referenzen

Global Compact der Vereinten Nationen: www.unglobalcompact.org

Internationale Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen: www.un.org/en/rights

Internationale Arbeitsstandards (ILO): www.ilo.org/global/standards/lang--len/index.htm

OHSAS 18001 Healthy & Safety Standard: www.ohsas-18001-occupational-health-and-safety.com

International Organization for Standardization (ISO): www.iso.org